

Zu Ihrer Sicherheit gelten bei den Backnanger Stadtführungen folgende Hygienemaßnahmen:

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

Nach §6 der aktuell geltenden CoronaVO werden für die Teilnahme an einer Stadtführung folgende Nachweise in Kombination mit einem amtlichen Ausweisdokument geprüft:

- **Basisstufe** (Hospitalisierungsinzidenz < 8):
Kein Nachweis erforderlich.
- **Warnstufe** (7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz > 8):
3G, tagesaktueller Schnelltest, nachweislich geimpft oder genesen.
- **Alarmstufe** (7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz > 12):
2G, nachweislich geimpft oder genesen.

Informationen zur aktuellen Hospitalisierungsrate finden Sie hier: <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/gesundheit/coronavirus-uebersicht/aktuelle-fallzahlen>

BESUCHERDATEN

- Besucherdatenerfassung nach §8 der Corona VO (Name, Vorname, Kontaktdaten) erfolgt bei der Anmeldung zur Stadtführung.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen werden unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Bei den Stadtführungen dürfen nur angemeldete Personen teilnehmen.
- Sollten im Ausnahmefall zusätzliche Besucher*innen der Stadtführung beiwohnen, werden die Kontaktdaten vor Ort von der/dem Stadtführer*in erfasst.

ABSTANDSREGELUNGEN

- Während der gesamten Stadtführung muss stets der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden, die nicht einem Haushalt angehören.
- Backnanger Stadtführungen finden hauptsächlich im Freien statt.
- Findet ein Teil der Stadtführung im Innenraum statt, ist dabei die eintretende Gruppengröße so zu minimieren, dass der Abstand eingehalten werden kann. Dies gilt insbesondere bei Stadtführungen, die die Besichtigung des Stadtturms beinhalten. Hier wird eine Gruppengröße von maximal 15 Personen empfohlen.

HYGIENEMASSNAHMEN

- Während der Stadtführung muss stets ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die komplette Stadtführung findet möglichst kontaktlos statt. Es werden keine Dokumente oder Requisiten miteinander ausgetauscht.
- Bei der Barzahlung vor Ort muss mit einem passenden Betrag bezahlt werden.
- Die Stadtführer*innen werden vor Beginn einer Stadtführung ausreichend über die aktuell geltenden Regelungen informiert.

KULINARIK

- Während der Stadtführung werden keine Speisen und Getränke angeboten.

BESUCHERINFORMATIONEN

- Die Teilnehmer*innen werden im Vorfeld und zu Beginn einer Stadtführung auf die allgemein geltenden Hygienehinweise aufmerksam gemacht.



Bitte halten Sie immer den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.



Bitte tragen Sie stets einen Mund-Nasen-Schutz.



Bitte verzichten Sie auf Händeschütteln und Körperkontakt zu Ihren Mitmenschen.



Bitte halten Sie Ihre Hände aus dem Gesicht fern.



Bitte waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und mindestens 20 Sekunden lang.



Bitte füllen Sie die Besucherdatenerfassung vor der Stadtführung aus und schicken Sie sie an jennifer.studzinski@backnang.de.



Bitte halten Sie sich an die Nies und Hustenetikette.

TEILNAHMEVERBOT

Für Stadtführungen gilt ein Teilnahmeverbot für Personen, die

- a) in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- b) typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die sich weigern ihre Daten anzugeben und sich nicht an die festgelegten Vorgaben halten.